

## **Annahmebedingungen für 15 01 10\***

Stand: 15. März 2025

### **1. Grundlage**

- 1.1. EEW Helmstedt behält sich vor, eine Deklarationsanalytik auf Kosten des Abfallerzeugers einzufordern.
- 1.2. EEW Helmstedt behält sich vor Anliefermengen, Anlieferzeiten, Grenzwerte und zulässige Konzentrationen vorzugeben.
- 1.3. Gebinde, die feste Stoffe enthalten müssen rieselfrei sein; Gebinde, die pastöse Stoffe enthalten müssen Spachtelrein sein; Gebinde, die flüssige Stoffe enthalten müssen tropffrei sein (KAS-61).
- 1.4. Der Abfallschlüssel 15 01 10\*, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, ist auf folgende Randbedingungen eingeschränkt.

### **2. Anlieferung**

- 2.1. Entsorger-Nr.: C1H000000; Freistellungs-Nr.: FRC1708Z0252; Entsorgungsverfahren: R1 Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung.
- 2.2. Die Anlieferung der Abfälle muss in loser Schüttung in Mulden oder Containern durch Fahrzeuge mit rückwärtiger Kippvorrichtung erfolgen.

### **3. Anmeldung**

- 3.1. Anmeldung der Anliefermengen für die Folgewoche bis Donnerstag der laufenden Woche.
- 3.2. Für einzelne Abfälle werden gesondert Liefertermine vergeben.

**Bei jeder Anlieferung sind die folgenden Kriterien der Abfälle zwingend einzuhalten:**

### **4. Abfallzusammensetzung**

- 4.1. Verpackungsmaterial mit gefährlichen Verunreinigungen, restentleert.
- 4.2. Kunststoffemballagen mit gefährlichen Verunreinigungen, restentleert (< 0,2 % Restinhalt) bis zu einem Volumen von 120 l.
- 4.3. Textiles Verpackungsmaterial mit gefährlichen Verunreinigungen, restentleert bis zu einem Volumen von 1.000 l.
- 4.4. Verunreinigte Kunststofffolien bis zu einer Größe von 2,5 x 2,5 m.
- 4.5. Verbundverpackungen mit gefährlichen Verunreinigungen, restentleert bis zu einem Volumen von 120 l.
- 4.6. Die gefährlichen Verunreinigungen dürfen beim Transport mit dem Greifer im Bunker keine Reaktionen miteinander eingehen.
- 4.7. Zusammenladeverbote nach ADR sind zu beachten.
- 4.8. Freie Flüssigkeiten außerhalb der Verpackungen sind nicht zugelassen.

### **5. Grenzwerte**

- 5.1. Grenzwert Chlor max. 1,0 %.
- 5.2. Grenzwert Schwefel max. 0,5 %.
- 5.3. Weitere Grenzwerte entsprechend der Anlagengenehmigung im Einzelfall.

### **6. Von der Annahme ausgeschlossen sind alle nicht in der Positivliste der EEW Helmstedt aufgeführten Stoffe, insbesondere:**

- 6.1. Metallische Gegenstände (Stahlfässer, Rollreifenfässer).
- 6.2. Geschnürte oder gepresste Ballen sowie gerollte, mehrlagige und gebündelte Stoffe.

## **Annahmebedingungen für 15 01 10\***

Stand: 15. März 2025

- 6.3. Endlosbänder (Folien, Papier, Filmrollen).
- 6.4. Behälter aus GFK.
- 6.5. Flüssige und pastöse Stoffe, oder Stoffe, die bei der Verbrennung schmelzen (Bitumen, Teer, Wachs, Fett).
- 6.6. Staubende Abfälle (Toner, Farbpulver, Schleifstäube).
- 6.7. Ausgasende, reaktive Stoffe (Calciumcarbid, Harze und Härter).
- 6.8. Gefasste Gase (Kartuschen, Spraydosen, Gasflaschen).
- 6.9. Metall-Folien, -Stäube oder -Späne aus Leichtmetallen (Al, Mg, Be, sowie Legierungen).
- 6.10. Selbstentzündliche Stoffe (Putzpappen mit ungesättigten Fetten, Leinöl, Sojaöl).
- 6.11. Explosive Stoffe (Feuerwerkskörper, Munition).
- 6.12. Radioaktive Stoffe nach StrahlenSchV.
- 6.13. Geräte gem. BattG (Batterien, Akkumulatoren, insbesondere Lithiumionen-Akkus).
- 6.14. Geräte gem. ElektroG (Kühlgeräte, Radiatoren, Bildschirme, Leuchtmittel, Elektrokleingeräte).
- 6.15. Abfälle für deren Entsorgung separate Rechtsnormen andere Behandlungsanlagen vorschreiben (menschliche und tierische Auswurfstoffe, Stalldung, ekelerregende Stoffe, Tierkadaver, infektiöser Krankenhausabfall, Zytostatika)
- 6.16. Abfälle mit einer Temperatur > 40 °C.

### **7. Sonstiges**

- 7.1. Es gelten die AGB der EEW-Gruppe.
- 7.2. Es gilt die Benutzerordnung der EEW Helmstedt (TRV Buschhaus).

EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH

15.04.2025



Dirk Richter (Produktionsleiter)